

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0270/2019/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 20.12.2019
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	25.06.2020	öffentlich

Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse, hier: Rücktritt des Gemeindevertreters Dr. Helmut Schübbe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2019 ist der Gemeindevertreter, Dr. Helmut Schübbe, CDU, zurückgetreten. Herr Dr. Schübbe war stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung,
- Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Dirk Koopmann ist auf der Liste der CDU der nächste Bewerber und rückt somit für Herrn Dr. Schübbe in die Gemeindevertretung Haseldorf nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Dirk Koopmann als stimmberechtigtes bürgerliches Mitglied im Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf, vertreten.

Aus § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum/r Gemeindevertreter/in wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetzes ausscheidet, in den es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Dirk Koopmann ist also kraft Gesetzes kein Mitglied mehr im Bauausschuss. Aus diesem Grund muss ebenfalls ein Nachfolger/-in für das ehemalige bgl. Mitglied, Herrn Dirk Koopmann, in den Bauausschuss gewählt werden.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten: Für Dirk Koopmann wird für den Bauausschuss ein bürgerliches Mitglied neu benannt oder es wird statt eines bürgerlichen Mitgliedes ein/e Gemeindevertreter/in eingesetzt. Dies könnte Herr Dirk Koopmann sein, so dass er wieder Mitglied dieses Ausschusses wäre.

Harnau

Von: Jürgensen, R.
Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2019 13:51
An: Wulff, F.; Harnau
Betreff: WG: Rücktritt als Gemeindevertreter

Von: Dr. Helmut Schuebbe <helmut.schuebbe@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2019 13:10
An: Dieter Sellmann <sellmann-haseldorf@T-online.de>
Cc: Uwe Schölermann <Schoelermann.Uwe@t-online.de>; Jürgensen, R. <r.juergensen@amt-gums.de>
Betreff: Rücktritt als Gemeindevertreter

An den Vorsitzenden des Gemeinderates Haseldorf, hallo Dieter,

noch unter dem Eindruck des Sitzungsverlaufes der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 stehend,
erkläre ich hiermit, von dem Amt des Gemeinderates zum 31.12.2019 zurückzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

--

Dr. Helmut Schübbe
Altenfeldsdeich 44
D-25489 Haseldorf
T 04129 95110
mailto: helmut.schuebbe@t-online.de

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0275/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das laufende Haushaltsjahr 2019 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2019,
Deckungskreisübersicht



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 13.02.2020 / 09:25:29

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 12 Haseldorf

erstellt für HH-Jahr: 2019

Deckungskreis									
Nr. Bezeichnung									
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar	
0001 G-Gemeindeorgane		34.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.224,48	6.075,52	
0003 G-Gebäudemanagement		103.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.473,01	-10.173,01	
0005 G-Statistik und Wahlen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,44	193,56	
0007 G-Brandschutz		46.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.965,28	6.234,72	
0008 G-Schulen		446.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.443,08	-9.943,08	
0015 G-Büchereien		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.230,04	369,96	
0016 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,53	1.499,47	
0018 G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333,60	66,40	
0019 G-Jugendarbeit		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	
0020 G-Tageseinrichtungen für Kinder		348.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.751,37	-8.551,37	
0021 G-Gesundheitseinrichtun- gen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.543,46	56,54	
0024 G-Stadtplanung		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.726,80	2.773,20	
0026 G-Abwasserbeseitigung		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	
0027 G-Gemeindestraßen		150.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.559,77	37.040,23	
0028 G-Parkeinrichtungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.910,48	2.089,52	
0029 G-Hafen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.480,44	5.819,56	
0034 G-Umlagen		1.133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.138.919,10	-5.919,10	
0151 U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		2.320.100,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	2.286.767,88 *	33.332,12 *	

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2019

Stand: 13.02.2020

Anlage 1

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	231,50 €	- €	- 231,50 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Reinigungswagen

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5012000 **Dienstaufwendungen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.600,00 €	6.312,78 €	- €	- 712,78 €	3	103.300,00 €	- 10.173,01 €	- €	- €	- €

Begründung: Personalkosten 2019

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5022000 **Beiträge zu Versorgungskassen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
400,00 €	509,35 €	- €	- 109,35 €	3	103.300,00 €	- 10.173,01 €	- €	- €	- €

Begründung: Personalkosten 2019

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5032000 **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.600,00 €	1.744,99 €	- €	- 144,99 €	3	103.300,00 €	- 10.173,01 €	- €	- €	- €

Begründung: Personalkosten 2019

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
47.000,00 €	56.182,38 €	- €	- 9.182,38 €	3	103.300,00 €	- 10.173,01 €	9.182,38 €	- €	9.182,38 €

Begründung: Unterhaltungsaufwand für Gebäude der Gemeinde

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5241000 **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
43.500,00 €	43.872,34 €	- €	- 372,34 €	3	103.300,00 €	- 10.173,01 €	- €	- €	- €

Begründung: Bewirtschaftungskosten für Gebäude der Gemeinde

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.418,00 €	- €	- 918,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Neueinkleidung Feuerwehrkameraden

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5041100 **Amtsärztliche Untersuchungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.500,00 €	1.860,33 €	- €	- 360,33 €	7	46.200,00 €	6.234,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Überprüfung des Gesundheitszustandes von Feuerwehrkameraden

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5262000 **Aus- und Fortbildung, Umschulung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.500,00 €	2.862,44 €	- €	- 362,44 €	7	46.200,00 €	6.234,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Lehrgangskosten und Lohnkostenerstattungen

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5291001 **Repräsentationen und Kosten für Ehrungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
400,00 €	412,93 €	- €	- 12,93 €	7	46.200,00 €	6.234,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Kosten für Nachruf

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5429300 **Einsatzkosten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	1.618,18 €	- €	- 618,18 €	7	46.200,00 €	6.234,72 €	- €	- €	- €

Begründung: Bereitstellungspauschale für Hydranten, Einsatzkosten THW für Brandeinsatz 2016

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.000,00 €	14.340,81 €	- €	- 8.340,81 €	8	446.500,00 €	- 9.943,08 €	8.340,81 €	- €	8.340,81 €

Begründung: Schulkostenbeiträge 2019

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschulen**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
72.000,00 €	101.455,23 €	- €	- 29.455,23 €	8	446.500,00 €	- 9.943,08 €	29.455,23 €	- €	29.455,23 €

Begründung: Schulkostenbeiträge 2019

Produkt: 28100 **Heimatspflege**
Sachkonto: 5429100 **Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	50,00 €	- €	- 50,00 €	16	5.500,00 €	1.499,47 €	- €	- €	- €

Begründung: Mitgliedsbeitrag Verein Integrierte Station Unterelbe

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5452300 **Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
48.000,00 €	57.204,91 €	- €	- 9.204,91 €	20	348.200,00 €	- 8.551,37 €	9.204,91 €	- €	9.204,91 €

Begründung: Kostenanteile 2019

Produkt: 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.000,00 €	7.985,83 €	- €	- 2.985,83 €	nein	- €	- €	2.985,83 €	- €	2.985,83 €

Begründung: Unterhaltungsaufwand Spielplatz

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 0700000 **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	1.759,00 €	- €	- 1.759,00 €	nein	- €	- €	1.759,00 €	1.759,00 €	- €

Begründung: Großflächenregner

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlagen Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	416,84 €	- €	- 416,84 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Ausgleich für Gebührenaussfall Schmutzwasserbeseitigung

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
335.000,00 €	343.094,16 €	- €	- 8.094,16 €	34	1.133.000,00 €	- 5.919,20 €	8.094,16 €	- €	8.094,16 €

Begründung: Amtsumlage 2019

Summen:			- 73.332,00 €				69.022,32 €	1.759,00 €	67.263,32 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	-------------------	--------------------

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0276/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf für das laufende Haushaltsjahr 2020 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 13.02.2020 / 09:58:46

erstellt von: Horst Tronnier

erstellt für: 12 Haseldorf

erstellt für HH-Jahr: 2020

TOP Ö Seite: 14

Deckungskreis									
Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis			
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane		32.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160,98	31.539,02
0003	G-Gebäudemanagement		102.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.332,52	77.367,48
0005	G-Statistik und Wahlen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0007	G-Brandschutz		45.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.715,67	31.484,33
0008	G-Schulen		447.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.045,32	382.454,68
0015	G-Büchereien		7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245,48	7.554,52
0016	G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,33	5.581,67
0018	G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
0019	G-Jugendarbeit		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
0020	G-Tageseinrichtungen für Kinder		379.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.368,84	186.731,16
0021	G-Gesundheitseinrichtun- gen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.549,64	50,36
0024	G-Stadtplanung		17.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.079,17	12.820,83
0026	G-Abwasserbeseitigung		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.994,91	-994,91
0027	G-Gemeindestraßen		301.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.329,63	280.770,37
0028	G-Parkeinrichtungen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293,20	4.706,80
0029	G-Hafen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.096,40	5.203,60
0034	G-Umlagen		1.152.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.696,18	358.303,82
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf			2.519.400,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	1.133.926,27 *	1.385.473,73 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2020

Stand: 13.02.2020

Anlage 1

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.500,00 €	9.692,16 €	- €	- 192,16 €	20	379.100,00 €	186.731,16 €	- €	- €	- €

Begründung: Miete für Container

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.000,00 €	5.994,91 €	- €	- 994,91 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsarbeiten Oberflächenentwässerung

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5372000 **Kreisumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
793.500,00 €	793.696,18 €	- €	- 196,18 €	34	1.152.000,00 €	358.303,82 €	- €	- €	- €

Begründung: Kreisumlage 2020

Summen:			- 1.383,25 €				- €	- €	- €
----------------	--	--	--------------	--	--	--	-----	-----	-----

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0291/2020/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.06.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	25.06.2020	öffentlich

Finanzsituation der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Üblicherweise wird der Finanzausschuss regelmäßig über die Finanzsituation der Gemeinde informiert. Aufgrund der Corona-Krise mussten Sitzungen abgesagt werden. So ist der Finanzausschuss in diesem Jahr noch nicht zusammengetreten. Eine Information über die Finanzsituation der Gemeinde konnte daher bisher nicht erfolgen. Um die Finanzierbarkeit von Maßnahmen prüfen zu können, erfolgt daher eine Information direkt an die Gemeindevertretung.

Die Corona-Pandemie ist für unsere Gesellschaft auch eine erhebliche finanzielle Herausforderung. Nicht nur Bund und Länder, sondern auch im kommunalen Bereich muss mit massiven Ertragsrückgängen gerechnet werden. Nach der Steuerschätzung vom Mai ist davon auszugehen, dass die Einkommensteueranteile der Gemeinde in diesem Jahr um rd. 104.500,-- € niedriger ausfallen werden als bisher prognostiziert. Ein weiterer Bereich, bei dem größere Einbußen zu befürchten sind, ist die Gewerbesteuer. Hier ergibt sich für die Gemeinde Haseldorf aber aktuell immer noch ein um rd. 69.000,-- € höherer Ertrag als geplant. Es bleibt abzuwarten, ob im Laufe des Jahres noch ein deutlicher Rückgang erwartet werden muss. Auszugehen ist wohl auch davon, dass die Anteile an der Umsatzsteuer deutlich zurück gehen werden. Zahlen können hierzu noch nicht geliefert werden. Eine Abrechnung liegt erst für das erste Quartal 2020 vor. In welchem Umfang andererseits die angekündigte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch den Bund erfolgen wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist die Gemeinde Haseldorf in diesem Jahr von einem Defizit in Höhe von 381.000,-- € ausgegangen. Eine Nachtragshaushaltsplanung sollte im 3. Quartal erfolgen, bei der neben der notwendigen Anpassung auf der Ertragsseite insbesondere auch Anpassungen auf der Aufwandseite vorzunehmen sind.

Es wird derzeit über eine Ersatzbeschaffung des Gemeindebusses debattiert. Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht veranschlagt worden und müssten ggfls. im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung bereitgestellt werden. Ob Leasing oder Kauf; eine Finanzierung könnte über Werbeerträge erfolgen. Eine Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege sind im Haushalt insgesamt 255.000,-- € bereitgestellt worden. Ein Anteil in Höhe von 200.000,-- € ist für die Sanierung von Gehwegen vorgesehen. Dies soll im Wesentlichen im Rahmen der Verlegung von Leerrohren für eine Breitbandversorgung erfolgen. Im Investitionshaushalt sind darüber hinaus 160.000,-- € für die Verbesserung der Entwässerungssituation am Neuen Weg eingeplant worden. Das Auftragsvolumen liegt unterhalb des Haushaltsansatzes. Im Zuge der Maßnahme soll parallel auch eine Erneuerung des Gehweges erfolgen. Dieser Kostenanteil ist jedoch nicht als Investition anzusehen, so dass der Ansatz für die Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege zu belasten ist. Im Zuge der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung wurde im Bereich Mühlenwuth der in Asphalt hergestellte Gehweg aufgedeckt. Von der bauausführenden Firma ist der Gehweg wiederherzustellen. Wird hier von der Gemeinde eine Erneuerung des Gehweges gewünscht, wäre mit dem Gemeindeanteil auch hier der Unterhaltungsansatz für Straßen und Wege (200.000,-- € für Gehwegsanierungen) zu belasten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0280/2020/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.02.2020
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	nicht öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 20.000,-- € auf die Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,-- € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2019 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
02.01.2019	Karin Noldt	Freiwillige Feuerwehr	100,-- €
27.08.2019	SHMF Service GmbH	Freiwillige Feuerwehr	2.160,-- €
15.11.2019	Raiffeisenbank Elbmarsch eG	Freiwillige Feuerwehr	250,-- €
17.09.2019	S. Schütt	Kulturverein	200,-- €
20.11.2019	Hilfe+Pflege Pro Vita	Kulturverein	Sachspende

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2019 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sellmann

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0259/2019/HaD/BV/2

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.02.2020
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	10.03.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	öffentlich

Förderung von Vereinen und anderen Organisationen**Sachverhalt:**

Die Richtlinien für die Unterstützung für Vereine und andere Organisationen wurde in 2019 neu beschlossen. Die abschließende Entscheidung wurde im 4. Quartal 2019 zurückgestellt. Der Arbeitskreis sollte erneut darüber beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vereine und Organisationen wurden mit der Bitte um Antragstellung angeschrieben. Der Arbeitskreis hat über die Zuschüsse erneut beraten und die in der Anlage aufgeführten Beträge ermittelt.

Die mitgeteilten Angaben aus den Anträgen wurden zusammengefasst dargestellt.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der beigefügten Tabelle, die Förderungen zu gewähren und die Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: tabellarische Darstellung Fördersummen und Anträge

Vereinszuschüsse der Gemeinde Haseldorf
Stand 01/2020

Verein	Sockelbetrag [normal]	Arbeit mit Kindern [ja/nein]	Seniorenarbeit [ja/nein]	Kulturarbeit [ja/nein]	Sonderbeitrag [ja/nein]	Förderungssumme [€/Jahr]	Förderung bisher	Veränderung
Angelsportverein "Binneneibe e.V."	normal	ja	nein	nein	ja	400 €	500 €	-100 €
DRK Ortsgruppe Haseldorf	normal	ja	ja	nein	ja	550 €	200 €	350 €
Freiwillige Feuerwehr Haseldorf	normal					700 €	700 €	0 €
Haseldorfer Kirchenmusik	normal	nein	nein	ja	nein	250 €	0 €	250 €
Haseldorfer Liedertafel	normal	nein	nein	nein	nein	0 €	700 €	-700 €
Kulturverein Haseldorfer Marsch	normal	ja	nein	ja	nein	400 €	400 €	0 €
Landfrauenverein Haseldorfer Marsch u.U.	normal	nein	ja	nein	ja	400 €	500 €	-100 €
Landjugend	normal	ja	nein	ja	nein	400 €	300 €	100 €
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf/Hetlingen	normal	nein	ja	nein	nein	250 €	200 €	50 €
Turnverein Haseldorf	normal	ja	ja	nein	ja	550 €	800 €	-250 €
Wassersport-Club Haseldorf	normal	ja	nein	nein	nein	250 €	300 €	-50 €
Pfadfinderguppe	normal	ja	nein	ja	nein	400 €	200 €	200 €
Spielmannszug Haselau	normal	ja	nein	ja	nein	400 €	300 €	100 €
Skatclub Haseldorf	normal	ja	nein	ja	nein	400 €	0 €	400 €
Jugendfeuerwehr Haselau	normal	ja	nein	nein	ja	400 €	300 €	100 €
Vereinsgemeinschaft	normal	ja	ja	nein	ja	550 €	500 €	50 €
Schulverein	normal	ja	nein	nein	nein	250 €	0 €	250 €
Kirche						600 €	600 €	0 €
Summe					Summe	7.150 €	6.500 €	650 €

Förderkriterien und -zuschüsse	
Sockelbeitrag normal	100 €
Sonderbeitrag	150 €
Arbeit mit Kindern	150 €
Arbeit mit Senioren	150 €
Kulturarbeit	150 €

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragsingang	Ausrichtung			Vereinsarbeit			Erklärungen geordnete wirtschaftl. Verhältnisse	Mitgliedsbeiträge zur Deckung der ffd. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSeVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 80 Jahre				
Jugendfeuerwehr Haselau	30.09.2019		X	X	X	X		X	X	X	X
LandFrauenVerein Haseldorfer Marsch und Umgebung e.V. von 1954	30.09.2019		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf / Hellfingen	30.09.2019		X	X				X	X	X	X
Kulturverein Haseldorfer Marsch von 1995 e.V.	12.10.2019		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch	12.10.2019		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Angelsportverein "Binnenelbe" e.V.	14.10.2019	X					Wir arbeiten ständig daran, dass unsere Gewässer für ältere Mitglieder begehbar bleiben. So fertigen wir Brücken über Endwässerungsgräben oder selbstschließende Tore in Weidezäune an und montieren sie dann.	X	X	X	X
Wassersportclub Haseldorf	16.10.2019	X			X	X		X	X	X	X

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung			Vereinsarbeit				Erkältungen geordnete wirtschaftl. Verhältnisse	Mitgliedbeiträge zur Deckung der ind. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DS/GVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 60 Jahre	Kulturförderung				
Haseldorfer Kirchenmusik e.V.	17.10.2019		X			X Kinder u. Jugendliche sind vom Eintritt bei den Konzerten freigestell.		X		X	X	X
Pfadfindergruppe -Kirchengemeinde Haseldorf-	17.10.2019		X	X	X	X		X		X	X	X
Haseldorfer Skatverein	18.10.2019		X	X	seit 2016 ist Skat von der unesco als dt. immaterielle s Kulturerbe aufgenomm en.	X Workshops; Beitrags- freiheit bis 18 Jahre	X Teilnahme an Turnieren in Seniorensparte	X seit 2016 ist Skat von der unesco als dt. immaterielles Kulturerbe aufgenommen.		X	X	X
DRK Ortsverein Haseldorf	28.10.2019	X	X	X	X	X		X				
Turnverein Haseldorf v. 1909 e.V.	04.11.2019	X		X		X			X	X	X	X

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung			Vereinsarbeit			Erklärungen geordnete verfälscht. Verhältnisse	Mitgliedebel- träge zur Deckung der ind. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSGVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 16 Jahre	Mitglieder ab 16 Jahre				
Schulverein Haseldorfer Marsch	07.11.2019		X	X	X			X	X	X	
Spielmannszug Feuerwehr Haselau	03.02.2020		X			X	X	X	X	X	X

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0277/2020/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.08

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.04.2020	öffentlich

Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Abrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Haseldorf ist Träger des Friedhofes in Haseldorf-Scholenfleth. Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Kommunalgemeinde Haseldorf wird ein Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Kommunalgemeinde durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich zunächst nach dem Sollansatz im Haushaltsplan. Eine Abrechnung hat bis zum 30. September des Folgejahres zu erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kirchengemeinde Haseldorf hat die Jahresrechnung für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 12.11.2019 vorgelegt. Das Jahresergebnis schließt mit Erträgen in Höhe von 99.759,87 € und Aufwendungen in Höhe von 86.669,14 € bei einem Haushaltssoll in Einnahme und Ausgabe von 74.570,-- € ab. Für 2018 ist somit ein Überschuss in Höhe von 13.090,73 € festzustellen. Vertragsgemäß wird ein Überschuss auf das Folgejahr übertragen und vermindert somit den Betriebskostenanteil der Kommunalgemeinde.

Finanzierung:

Der Überschuss des Jahres 2018 wird mit dem Defizit ausgleich für 2020 verrechnet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus-Dieter Sellmann

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 für den Friedhof Haseldorf

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE SANKT GABRIEL



Kirchengemeinde St. Gabriel • Marktplatz 4 • 25489 Haseldorf

Gemeinde Haseldorf
-Herrn H. Tronnier-
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Marktplatz 4
25489 Haseldorf
Telefon: 04129-241
Fax: 04129-975447
e-mail: buero@kirche-haseldorf.de
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto-Nr. 2 20 30 92 (BLZ 221 631 14)
IBAN: DE46 2216 3114 0002 2030 92
BIC: GENODEF1HTE
Bürostunden:
montags + donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr
dienstags von 8:00 – 12.00; 14:00 – 17:00 Uhr

Datum: 12.11.2019

Friedhof Haseldorf Defizitabdeckung 2018

Sehr geehrter Herr Tronnier,

beiliegend erhalten Sie die Jahresrechnung 2018 für den Friedhof Haseldorf. Im Jahre 2018 ist danach ein Überschuss von 13.090,73 € erwirtschaftet worden. Dieser Überschuss ergibt sich im Wesentlichen aus den Erträgen durch die Auflösung von Rückstellungen, die teilweise noch dem Vorjahr zuzuordnen sind. Im Übrigen sind die Positionen für erwartete Einnahmen in der Regel als Ist-Einnahmen verbucht, wobei auch Mehreinnahmen entstanden sind (z.B. Sachkonto 40150). Für die Zukunft kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass derartige Überschüsse zu erwarten sind. Gemäß Vertrag ist der ausgewiesene Überschuss mit den Planzahlen für 2020 zu verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Pastor Dr. H. Nagel)
Kirchengemeinderatsvorsitzender

Jahresabschluss

2018

1208033058 FH Haseldorf

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil				
Sachkonto		Ist 2018 EUR	Soll 2018 EUR	Abw. EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	23.665,00	23.000,00	665,00
40120	Bestattungsgebühren	9.756,00	9.000,00	756,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	200,00	-200,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	3.700,00	4.700,00	-1.000,00
40141	Grabmalgenehmigung	132,00	350,00	-218,00
40150	Erlöse aus Grabpflege	6.120,27	2.500,00	3.620,27
45150	Zuschüsse von Gemeinden	22.990,00	22.990,00	0,00
46100	Allgemeine Spenden	50,00	10,00	40,00
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	10,00	-10,00
46300	Kollekten	338,23	50,00	288,23
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	13.000,00	0,00	13.000,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.015,32	2.820,00	-1.804,68
49210	Ertr.Auflösg.SoPo f.Invest.	11.772,24	1.270,00	10.502,24
50190	Sonst.Ertr.frühere Geschäftsj.	0,00	0,00	0,00
50910	Ertr.a.d.Förd.v.Investitionen	0,00	0,00	0,00
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	1.827,51	1.900,00	-72,49
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	12.195,42	10.600,00	1.595,42

61060	Pers.aufw.geringfüg.Besch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	1.901,45	1.600,00	301,45
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	18,00	0,00	18,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	200,98	60,00	140,98
64500	Mitarbeitervertretung	320,00	320,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65220	Abschreib.n.realis.Geb.u.Aa.	3.478,36	3.480,00	-1,64
65240	Abschreib.BGA	438,63	440,00	-1,37
65290	Abschreib.GWG	576,69	170,00	406,69
68120	Zuführung für Investitionen	461,95	0,00	461,95
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	5.515,81	5.000,00	515,81
70300	Geschäftsaufwand	905,89	1.500,00	-594,11
70500	Reisekosten	135,00	200,00	-65,00
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	1.207,79	1.700,00	-492,21
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen	13.715,67	5.000,00	8.715,67
71121	Fremdleistungen Gartenpflege	3.868,69	13.000,00	-9.131,31
71220	Instandhaltung Gebäude	3.557,23	3.300,00	257,23
71240	Instandhaltung BGA	220,01	800,00	-579,99
71241	Anschaffungskosten BGS /Bilanz	0,00	800,00	-800,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	100,00	-100,00

72110	Abfallgebühren	97,92	100,00	-2,08
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	248,20	250,00	-1,80
72200	Versicherungen	284,38	310,00	-25,62
74190	Zuf.sonst.Sonderp.m.Finanzd.	0,00	0,00	0,00
74210	Zuf.Sonderp.Investitionen	0,00	0,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	896,02	400,00	496,02
75220	Strom	544,09	440,00	104,09
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	1.591,77	1.700,00	-108,23
77901	Tilgungskosten	6.407,79	6.800,00	-392,21
83100	Entnahme aus Rücklagen	5.393,30	5.770,00	-376,70
83300	Zuführung zu Rücklagen	27.881,40	16.300,00	11.581,40
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil				
	Erträge:	99.759,87	74.570,00	25.189,87
	Aufwendungen:	86.669,14	74.570,00	12.099,14
	Ergebnis:	13.090,73	0,00	13.090,73

Kostenstelle	IST			PLAN		
	Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR
08000	99.759,87	86.669,14	13.090,73	74.570,00	74.570,00	0,00
Friedhof, hoheitl. Teil	99.759,87	86.669,14	13.090,73	74.570,00	74.570,00	0,00

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Sozialamt
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen

Ihr Ansprechpartner
Ragip Turhal
Tel.: 04121 4502-3542
Fax: 04121 4502-93542
r.turhal@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1.439

Elmshorn, 21.06.2019

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2022) wird zum 01.07.2019 in Kraft treten. Die Richtlinie ist diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beigelegt.

Gefördert werden Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Elementarbereich. Betreuungsplätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, können ebenfalls gefördert werden.

Um Fördermittel aus diesem Programm erhalten zu können, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag. Nutzen Sie hierfür das beiliegende Formular, Team Kindertagesbetreuung des Kreises Pinneberg einreichen, welches Sie über die zuständige Kommune beim Fachdienst Jugend und Bildung, Förderung von Kindertageseinrichtungen

Die erforderlichen Unterlagen müssen Ihrem Antrag vollständig beigelegt oder schnellstens nachgereicht werden. Die Unterlagen sind identisch mit denen, die Sie für einen Antrag auf Kreiszuwendung zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen benötigen. Es ist daher ausreichend einen Satz der erforderlichen Unterlagen für beide Anträge einzureichen.

Eine mögliche Förderung erfolgt im Rahmen verfügbarer Mittel und nach Bewilligungsreife. Eine Reservierung von Fördermitteln ist nicht möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. die Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Pinneberg.

bitte wenden



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Allgemeine Hinweise zur Richtlinie und zum Verfahren:

- Maßnahmen, die ab dem 01.07.2018 begonnen wurden, sind förderfähig. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages,
- Die Zuwendungshöhe kann bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen,
- Investitionsmaßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 10.000,- € je geförderter Kindertageseinrichtung sind förderfähig,
- Die Pro-Platz-Förderung beträgt:
 - 22.000,- € bei Neubaumaßnahmen,
 - 15.000,- € bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen und
 - 3.000,- € bei Umwandlungsmaßnahmen,
- Diese Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2022.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst Jugend und Bildung, Förderung von Kindertageseinrichtungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ragip Turhal

Anlagen:

- Richtlinie LIP 2019-2022
- Antragsformular

**Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein
zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege
(Landesinvestitionsprogramm 2019-2022)**

1. Förderziel und Zweckungszweck

- 1.1 Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019 bis 2022 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. Eine Förderung ist für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs- Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen möglich, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.
- 1.2 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV/VV-K zu § 44 LHO) Zuwendungen für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- 1.3 Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne dieser Richtlinie sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gewährt werden Zuwendungen für Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze. Erforderlich sind Plätze, die in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden.

Dazu gehören etwa:

- Vergrößerung / Neuschaffung von Gruppenräumen,
- Herstellung von Barrierefreiheit,
- Reduzierung akustischer Belastungen im Innen- und Außenbereich (Schallschutz),
- Neuschaffung von Sport- und Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe-/Schlafräumen und Mehrzweckräumen,
- Neuschaffung von Wickel- und Pflegebereichen,
- Neuschaffung von Küchen,
- Neuschaffung von Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen,

- Neuschaffung von Leitungszimmern und Räumen zur Durchführung von Elterngesprächen,
- Erweiterungen oder qualitative Verbesserungen von Außengeländen,
- Förderung der Ausstattung in Kindertagespflegestellen
- sowie die Umsetzung baurechtlicher und sonstiger behördlicher Auflagen und Vorgaben.

2.2 Ist die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes, auf das sich die Maßnahme bezieht, ist diese förderfähig, wenn entweder

a) der Eigentümer des Gebäudes eine juristische Person ist,

- deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Gebäudes für die entsprechende Kindertageseinrichtung ist oder
- die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Kindertageseinrichtung erworben hat und unterhält oder

b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht. Gleiches gilt für Kindertagespflegestellen.

2.3 Die Förderfähigkeit setzt voraus, dass die Investitionsmaßnahme gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Variante ist.

2.4 Förderfähig ist auch die für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden bzw. nicht beweglich sind.

Nicht dem Förderzweck entsprechen bewegliche Ausstattungsgegenstände (z.B. digitale Geräte, Möbel, Spielgeräte und Raumausstattung), die lediglich zum Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Satz zwei gilt nicht für Kindertagespflegestellen.

2.5 Investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und –begleitende Mess- und Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen. Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sind nicht erstattungsfähig.

3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörden

3.1 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren bewilligt den Kreisen und kreisfreien Städten den Verfügungsrahmen. Erstzuwendungsempfängerinnen bzw. Erstzuwendungsempfänger sind die schleswig-

holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte. Soweit sie nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger sind, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) an Träger, Bauträger und Eigentümer von Kindertageseinrichtungen, die nach KiTaG gefördert werden oder Kindertagespflegepersonen als weitere Zuwendungsempfänger (Dritte). Erfolgt die Kindertagespflege im sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis können die Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinie auch an die Anstellungs-/ Beschäftigungsgeberin bzw. -geber der Kindertagespflegeperson zweckgebunden weitergeleitet werden. Ist eine kreisfreie Stadt Träger, Eigentümer oder Bauträger, entscheidet die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH – über den Förderantrag. Die Weiterleitung darf durch Zuwendungsbescheid oder Zuwendungsvertrag im öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vertragsverhältnis erfolgen.

- 3.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt (Anlage 1). Dieses Budget umfasst die Mittel zur Weiterleitung, die Mittel für die Kindertagespflege und ggf. die Mittel für Einrichtungen der kreisfreien Städte.
- 3.3 Die Kreise und kreisfreien Städte berichten dem Land für die Geltungsdauer dieser Richtlinie jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres über die Anzahl der bewilligten und neu eingerichteten zusätzlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Hierfür legen sie Listen über die mit diesem Investitionsprogramm geförderten Projekte vor. Die als Anlage 2 der Richtlinie bezeichneten Vordrucke sind für die Meldung zu verwenden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen für die Weiterleitung von Mitteln durch Kreise und kreisfreie Städte an Dritte

- 4.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem 01.07.2018 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist insoweit ausgesetzt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist daher nicht erforderlich. Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind. Zuwendungen für Kindertagespflegepersonen werden nur gewährt, wenn die Erlaubnis zur

Kindertagespflege in Schleswig-Holstein gemäß § 43 SGB VIII erteilt wurde. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der Folgekosten gesichert ist.

4.2 Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird.

4.3 Weiterleitungsvoraussetzungen

4.3.1 Wenn der Kreis oder die kreisfreie Stadt einen Bescheid für die Weiterleitung der Zuwendungen erlässt, ist die Dauer der Zweckbindung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung durch Kinder mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein festzusetzen. Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist. Die Zweckbindungsfrist bei der Schaffung zur vorübergehenden Nutzung vorgesehener Plätze, ist im Zuwendungsbescheid so festzusetzen, wie es für die Übergangslösung erforderlich ist, dies gilt insbesondere für Förderungen im Bereich der Kindertagespflege. Die Zuwendungsempfänger stellen die Zweckbindung sicher. Für Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie Neubauten ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherung für den Fall einer anderweitigen Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung vorzunehmen. Eine dingliche oder gleichwertige Sicherung ist bei Vorhaben öffentlicher Träger sowie der Förderung von Kindertagespflegestellen nicht erforderlich.

4.3.2 Wenn der Kreis oder die kreisfreie Stadt die Weitergabe von Mitteln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bewilligt, ist ein Zuwendungsvertrag nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO zu schließen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen zu Nr. 4.3.1 dieser Richtlinie.

4.4 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt. Für Förderungen im Bereich der Kindertagespflege ist dies ausdrücklich im Wege des privatrechtlichen Vertrages nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO festzulegen.

4.5 Die Träger und Gemeinden dürfen die Mittel nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 LHO an private Investoren weiterleiten. Sie haben sicherzustellen, dass bei der Bildung des mit dem Kostenträger für die Betriebsführung zu vereinbarenden Kaufpreises bzw. Pacht- oder Mietzinses der Gesamtbetrag der Zuwendung von den berücksichtigungsfähigen Herstellungskosten abgesetzt wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, die durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt weitergeleitet wird

Folgende Regelungen sind sowohl für Bewilligung an Dritte durch Zuwendungsbescheid als auch durch einen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zuwendungsvertrag bindend.

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung des zuständigen Kreises bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt an Dritte wird im Wege der Projektförderung mit Anteilsfinanzierung und Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung.

5.2 Höhe der Zuwendungen

Mit den Landesmitteln werden folgende Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder gefördert:

- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umwandlungsmaßnahmen mit 3.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfassenden baulichen Maßnahme notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100) festgesetzt werden. Für die Förderung von Kindertagespflegestellen gelten insbesondere als förderfähig die Anschaffung von kindgerechten Möbeln, Spielgeräte, Beleuchtung, kindgerechte Bodenbeläge und ähnliches.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung aus dem IMPULS Sondervermögen (IMPULS Logo) nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.

6.2 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt werden. Fordert die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der

Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden.

7. Verfahren

Die Landesmittel können nur für Maßnahmen verwendet werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums, mithin in der Zeit vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2021, abgeschlossen werden. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten auf einen formlosen Antrag einen Zuwendungsbescheid.

7.1 Antragsverfahren

Den Kreisen und kreisfreien Städten wird nach formloser Antragstellung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren das Budget als Verfügungsrahmen durch einen Zuwendungsbescheid zugewiesen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Anträge können ab sofort bei den Kreisen und kreisfreien Städten gestellt werden. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, regionaler Gesichtspunkte und der Reihenfolge des Antragseingangs, ob ein Antrag gefördert werden soll. Maßnahmen, durch die zusätzliche Plätze geschaffen werden, sind vorrangig zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Gleichrangigkeit zwischen der Förderung der Kindertagespflegestellen und den sonstigen in dieser Richtlinie genannten Fördermaßnahmen gewahrt wird.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Art der durch die beabsichtigte Maßnahme neu zu schaffenden Betreuungsplätze,
- die Beschreibung der derzeitigen Situation vor Ort, der Maßnahme selbst und auf welche Weise diese der Neuschaffung von Betreuungsplätzen dient,
- die Eigentumsverhältnisse; bei Anmietung durch den Träger auch Angaben zu Nummer 2.2,
- den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene einschließlich Bauzeichnung bei Baumaßnahmen,
- die Bestätigung, dass die Maßnahme auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann; dabei sind auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde zu legen.

Für die Förderung von Kindertagespflegestellen kann die Bewilligungsbehörde davon abweichende Regelungen festlegen.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Analog sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) im Wege eines Zuwendungsvertrages nach Maßgabe VV Nr. 12.5.1 zu § 44 LHO anzuwenden.

Sollen für das Vorhaben auch Zuwendungen durch die Standortgemeinde oder eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts bewilligt werden, hat der Kreis oder die kreisfreie Stadt mit der anderen Zuwendungsgeberin bzw. mit dem anderen Zuwendungsgeber vor der Bewilligung Einvernehmen herbeizuführen über

- die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,
- die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen,
- Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
- die Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung und
- den Verwendungsnachweis und seine Prüfung durch eine der beteiligten Verwaltungen.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Kreise und kreisfreien Städte rufen die ihnen bewilligte Zuwendung nach Bedarf bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ab. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

Budgetmittel, die bis zum 31. März 2022 nicht ausgezahlt sind, fallen an das Land zurück.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme den Kreisen bzw. kreisfreien Städten die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis ab einem Investitionsvolumen von 100.000 Euro vor. Der zuständige Kreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt leitet das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein spätestens bis zum 30.09.2022 jeweils zu und verwendet hierfür das von der Investitionsbank bereitgestellte Formular.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die

VVVV-K zu § 44 LHO i.V.m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 30. Juni 2022.

Träger der Maßnahme

Datum

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend und Bildung
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

über: _____

Standortgemeinde

Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2022)

hiermit beantrage ich gemäß Ziffer 2 der o.a. Richtlinie Fördermittel für eine

- Neubaumaßnahme (selbstständig nutzbares Bauwerk)
- Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahme
- Umwandlungsmaßnahme

Bezeichnung der Maßnahme:		
Anzahl und Art der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze	a) in Krippengruppe/n:	
	b) in altersgem. Gruppe/n	
	c) in Elementargruppen	
Anzahl der Gesamtplätze in der Einrichtung bei qualitätsverbessernden Maßnahmen		
Kosten der Maßnahme gem DIN 276	€	
Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme		
Name und Anschrift der Einrichtung		
Ansprechpartner: Telefon/ Fax/ E-Mail		
Zuwendungen bitte auf folgendes Konto überweisen / Bankverbindung	Bank:	
	IBAN:	

Bitte wenden

Beschreibung der derzeitigen Situation vor Ort und der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Folgende Anlagen sind erforderlich:

- Unterlagen gem. Merkblätter 1 und 2, zur Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch den Kreis Pinnbeberg, Fachdienst Gebäudemanagement/ Zuwendungsbau. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten
- Kostenaufstellung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene (einschl. Bauzeichnung bei Baumaßnahmen)
- Eigentumsnachweis (für Grundstück und Gebäude), ggf. Genehmigung des Vermieters bzw. des Verpächters bei Maßnahmen in gemieteten bzw. gepachteten Objekten

Bitte nachfolgend ankreuzen:

- Mit dieser Maßnahme wurden auch Fördermittel des Kreises beantragt. Die erforderlichen Anlagen werden mit dem Antrag auf Kreismittel eingereicht
- Für diese Maßnahme wurden auch Fördermittel bei der Standortgemeinde oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist beigefügt/ wird nachgereicht
- Es werden keine Fördermittel des Kreises Pinneberg, der Standortgemeinde oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt

Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme wird bestätigt.

Datum/Stempel/Unterschrift des Trägers

Bestätigung der Standortgemeinde:

Hiermit wird bestätigt, dass das beantragte Vorhaben notwendig ist, die zu schaffenden Betreuungsplätze im Bedarfsplan des Kreises Pinneberg als erforderlich ausgewiesen sind und die Maßnahme auf keine wirtschaftlichere Weise durchgeführt werden kann.

Datum/Stempel/Unterschrift Standortgemeinde